



Jugendwohngruppen Limmattal

Sozialpädagogisch betreutes und begleitetes Wohnen Schlieren / Dietikon

Rahmenkonzept 2010

Jugendwohngruppen Limmattal

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzportrait	3
2	Hintergrund und allgemeine Ziele	4
2.1	Leitbild der JWGL.....	4
3	Standort und Geschichte der Institution	5
3.1	Lage und Standort.....	5
3.2	Geschichte und Entwicklung	6
3.3	Die JWGL heute.....	7
4	Zielgruppe	7
5	Leistungen	8
5.1	Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele	8
5.2	Wohnangebote und Organisation.....	8
6	Aufenthaltsgestaltung	11
6.1	Aufnahme.....	11
6.2	Erziehungsplanung	12
6.2.1	Zusammenarbeit mit einweisender Stelle.....	12
6.2.2	Zusammenarbeit mit Eltern und Herkunftssystem.....	12
6.2.3	Bezugspersonenarbeit und individuelle Erziehungsplanung	12
6.2.4	Berichtswesen.....	13
6.3	Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung.....	13
6.3.1	Beziehungen	13
6.3.2	Zusammenarbeit mit Lehrkräften/Ausbildnern.....	13
6.3.3	Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention, Sexualpädagogik	13
6.3.4	Freizeit	14
6.3.5	Rechte, Pflichten der Jugendlichen/jungen Erwachsenen	14
6.3.6	Hausordnung.....	14
6.4	Aufenthalt	14
7	Organisation	16
7.1	Trägerschaft.....	16
7.2	Aufsicht und Revision.....	16
7.3	Organigramm	17
7.4	Betrieb JWGL.....	17
7.4.1	Aufgabenträger	17
7.5	Mitarbeitende	18
7.6	Weiterbildung	18
7.7	Ausbildungsinstitution für Sozialpädagogen.....	18
7.8	Zusammenarbeit	18
7.8.1	Zusammenarbeit intern	18
7.8.2	Zusammenarbeit extern	19
7.9	Notfall- und Sicherheit.....	19
7.10	Öffentlichkeitsarbeit.....	19
8	Qualitätssicherung	19
9	Finanzen	20
10	Entwicklungsabsichten	20

1 Kurzportrait

Die Trägerschaft der Institution Jugendwohngruppen Limmattal (JWGL) ist die Stiftung Jugend und Wohnen. Die Stiftung bietet gemäss Leitbild: „...Jugendlichen ab 15 Jahren und jungen Erwachsenen, die noch nicht alleine wohnen können und sich in einer schwierigen Lebenslage befinden, ein sozialpädagogisch betreutes und begleitetes Wohnen an“. Die Stiftung ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

Die Jugendwohngruppen Limmattal verfügen über total 16 Wohnplätze an zwei Standorten für sozialpädagogisch betreutes und begleitetes Wohnen in Schlieren und Dietikon.

Der Sitz der Stiftung Jugend und Wohnen, die Gesamtleitung der JWGL, sowie Sekretariat und Buchhaltung befindet sich im Haus Schlieren.

Insgesamt gibt es fünf verschiedene Wohnangebote mit unterschiedlicher Betreuungsintensität und Grösse der Wohneinheit: total 8 Plätze vollbetreut und 8 Plätze teilbetreut. In Schlieren die betreute Jugendwohngruppe (Gruppe, vollbetreut), das Studio (zu zweit, vollbetreut) oder die betreute Jugendwohnung (zu zweit, teilbetreut) und in Dietikon die begleitete Jugendwohngruppe (Gruppe, teilbetreut) und das begleitete Einzelwohnen (alleine).

Haus Schlieren	
Turmstrasse 12/14 8952 Schlieren	
Telefon	044 773 27 80
Telefax	044 773 27 82
Homepage	www.jwgl.ch
E-Mail	schlieren@jwgl.ch

Haus Dietikon	
Neumattstrasse 2 8953 Dietikon	
Telefon	044 740 12 39
Telefax	044 740 12 39
Homepage	www.jwgl.ch
E-Mail	dietikon@jwgl.ch

Stiftung Jugend und Wohnen
Gesamtleitung JWGL
Buchhaltung und Sekretariat

Leitung Haus Schlieren
8 Plätze vollbetreut und 2 Plätze teilbetreut
Betreute Jugendwohngruppe 6 Plätze vollbetreut
Betreutes Studio 2 Plätze vollbetreut
Betreute Jugendwohnung 2 Plätze teilbetreut

Leitung Haus Dietikon
6 Plätze teilbetreut
Begleitete Jugendwohngruppe 4-5 Plätze teilbetreut
Begleitetes Einzelwohnen 1-2 Plätze teilbetreut

Mit dieser differenzierten sozialpädagogischen Hilfe und Unterstützung im überschaubaren Rahmen unserer Institution können 16 Jugendliche/junge Erwachsene beiderlei Geschlechts im Alter von 15 bis 22 Jahren entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen in die wirtschaftliche und soziale Selbständigkeit begleitet werden.

Die Betreuung in allen Wohnangeboten ist während 365 Tagen im Jahr gewährleistet. Die betreute Jugendwohngruppe Schlieren und das betreute Studio im Haus Schlieren sind beide vollbetreut (24h/365Tg). Für alle anderen teilbetreuten Angebote besteht ausserhalb der Anwesenheitszeit der Sozialpädagogen(innen) ein telefonischer Bereitschaftsdienst.

2 Hintergrund und allgemeine Ziele

2.1 Leitbild der JWGL

Gemeinsam schaffen wir Vertrauen

Wir sind ...

- eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und vom Bundesamt für Justiz anerkannte, offene sozialpädagogische Einrichtung.
- eine politisch und konfessionell neutrale Institution, die sich seit 1991 für Jugendliche und junge Erwachsene einsetzt und unter der Trägerschaft „Stiftung Jugend und Wohnen“ im Limmattal geführt wird.
- eine stationäre Einrichtung für 16 Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts im Alter von 15 bis 22 Jahren, die auf professionelle Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.
- eine dezentrale Einrichtung mit bedarfs- und bedürfnisorientierten, aufeinander abgestimmten Wohnformen.

Unsere pädagogische Arbeit ...

- basiert auf einer humanistischen, systemischen und ressourcenorientierten Grundhaltung.
- bietet den Jugendlichen/jungen Erwachsenen faire Lern- und Entwicklungschancen.
- bezieht die jungen Menschen möglichst individuell, partnerschaftlich und lösungsorientiert in den Prozess mit ein.
- ermöglicht den Jugendlichen/jungen Menschen, ihre wirtschaftliche und soziale Selbständigkeit zu erlangen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ...

- arbeiten aufmerksam, engagiert, ziel- und teamorientiert.
- denken und handeln entsprechend ihrer Aufgabe und Funktion eigenverantwortlich und selbständig.
- sind entscheidungs- und leistungsfreudig.
- reflektieren laufend, um besser zu verstehen und bewusst zu lernen.
- sind nach Bedarf flexibel bei der Gestaltung von Interventionen und Settings.
- pflegen mit den jungen Menschen eine wohlwollende, vertrauensvolle und tragfähige Beziehung.
- unterstützen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen beim Ausbau ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen zur gelungenen Alltagsbewältigung.

Unsere Leitung ...

- pflegt einen transparenten, verlässlichen und partizipativen Führungsstil.
- schafft fortschrittliche Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden.
- unterstützt und fördert die Mitarbeitenden in ihrer Entwicklung.
- stellt eine transparente und faire Lohnpolitik sicher und unterstützt die Leistungserbringung der Mitarbeitenden.
- achtet auf einen sorgfältigen Umgang mit Ressourcen.
- gewährleistet, dass die JWGL eine lebendige und lernende Organisation bleibt.
- vernetzt sich aktiv mit der Fachwelt und setzt sich laufend mit gesellschaftlichen und politischen Themen von Jugendlichen und Erwachsenen auseinander.

3 Standort und Geschichte der Institution

3.1 Lage und Standort

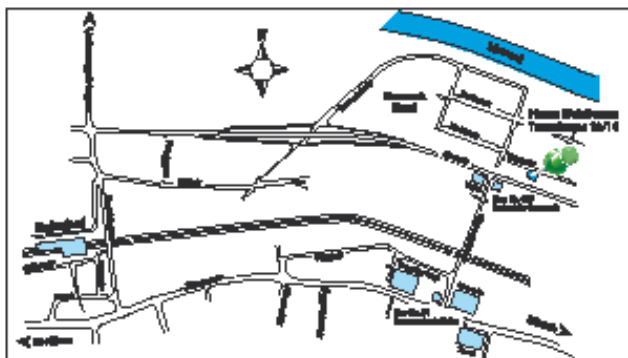
Haus Schlieren

Das Haus Schlieren befindet sich am Rande der Industriezone, auf dem ehemaligen Areal des Gaswerkes, nahe dem Zentrum Schlieren. Es ist ein allein stehendes, mehrstöckiges und unter Denkmalschutz stehendes Anwesen mit 19 Zimmern in einem kleinen, schönen Park. Es gibt einen Gartensitzplatz, wo gegrillt, Basketball und Tischtennis gespielt werden kann. Auf dem Gelände stehen mehrere Häuser mit Mietwohnungen und Gewerbe. Das Haus ist in Besitz einer Privatperson. Die öffentlichen Verkehrsmittel befinden sich in unmittelbarer Umgebung.

Haus Dietikon

Das Haus Dietikon befindet sich in der Nähe des Bahnhofs, mitten in Dietikon. Es ist ein frei stehendes, renoviertes Einfamilienhaus mit 8½ Zimmern. Vermieter ist die Stadt Dietikon. Im Garten laden ein Sitzplatz zum Grillen und Verweilen sowie ein Tischtennisplatz zum gemeinsamen Spiel ein. Für das begleitete Einzelwohnen wird nach Bedarf eine geeignete Wohnung in Dietikon angemietet. Diese kann nach Abschluss der Begleitung von dem Bewohner/der Bewohnerin übernommen werden.

Beide Häuser bieten den Jugendlichen/jungen Erwachsenen durch die Nähe zur Stadt Zürich die Möglichkeit, den Umgang mit den Herausforderungen einer Grossstadt zu erlernen.



Unsere Standorte im Limmattal

Haus Schlieren

Turmstrasse 12/14, 8952 Schlieren

mit dem Öffentlichen Verkehr:

Bus Nr. 307 bis Industrie Gaswerk (+ 2 Min. zu Fuss)
Bus Nr. 31 bis Gasometerbrücke (+ Min. zu Fuss)
S-Bahn oder SBB bis Bf Schlieren (ca. 25 Min. zu Fuss)

mit dem Auto:

Autobahnausfahrt Dietikon
auf der Bernstrasse (Umfahrungsstrasse Schlieren)
bis zum Gaswerk (Backsteinhäuser an der Turmstrasse)



Haus Dietikon

Neumattstrasse 2, 8953 Dietikon

mit dem Öffentlichen Verkehr:

diverse Busse oder S-Bahnen
bis Dietikon Zentrum
(von dort zirka 3 Minuten zu Fuss)

mit dem Auto:

Autobahnausfahrt Dietikon
Richtung Zentrum fahren

3.2 Geschichte und Entwicklung

Vorgeschichte

- 1983 bis 1986 Ein Ausschuss der Jugendkommission des Bezirks Zürich-Land (heute Dietikon) betreibt in Dietikon und Urdorf zwei Häuser mit Jugendwohngruppen. Die Betreuung erfolgt durch die Kommissionsmitglieder.
- 1987 bis 1990 Die Ansprüche an die Betreuungspersonen steigen. Fachleute des Jugendsekretariates und der Mobilen Jugendberatung werden beigezogen. Eine Projektgruppe entwickelt ein erstes Konzept auf professioneller Basis.
- 1991 Miete des Hauses Turmstrasse 14 (Hausteil) in Schlieren.
Mittelbeschaffung, Anstellung von zwei Festangestellten, ab 1.5.1991 mit 120 Stellenprozenten.

Verein Jugend und Wohnen Limmattal

- 1991 2. Juni: Gründung des Vereins Jugend und Wohnen Limmattal.
Aufbau und Betreiben eines Sponsorings für die Deckung des Betriebsdefizits der Häuser Schlieren, Dietikon und Urdorf.
Entwicklung des Konzeptes „Betreute Jugendwohngruppe Schlieren“. Die Begleitung der Häuser Dietikon und Urdorf wird neu durch Mitarbeiter der Mobilen Jugendberatung Urdorf und der JFB Dietikon übernommen. Trägerschaft der 3 Häuser ist immer noch die Jugendkommission Bezirk Dietikon.
- 1995 24. Januar: Der Verein Jugend und Wohnen Limmattal übernimmt die Trägerschaft des Hauses Schlieren.
- 1996 Ab 1. Januar Anerkennung als dezentrales Jugendheim im Limmattal. Aufnahme in die Liste der Interkantonalen Heimvereinbarung (IHV). Aufhebung des Sponsorings. Bewilligung von 530 Stellenprozenten. Übernahme der Häuser Dietikon und Urdorf.
Entwicklung der Konzepte „Begleitete JWG Dietikon und Urdorf“.
- 1997 Das Haus Urdorf wird abgebrochen.
Miete aller drei Wohnungen an der Turmstrasse 12 (das ganze Haus 12/14). Sicherung mehrjähriger Mietverträge.
- 1998 Projekt „Betreute Jugendwohnung Schlieren“.
- 2001 Projekt „Begleitetes Einzelwohnen Dietikon“.
- 2002 Anerkennung durch das Bundesamt für Justiz.

Stiftung Jugend und Wohnen

- 2004 Haus Schlieren: Durchbruch mit Umbau der beiden Hausteile Turmstrasse 12 und 14, im Parterre und 2010 im 1. Stock.
29. September: Verein Jugend und Wohnen Limmattal wird aufgelöst.
- 2005 14. März: Errichtung der Stiftung Jugend und Wohnen.
- 2006 Jubiläumsfest 15 Jahre JWGL.
- 2009 Änderung der Führungsstruktur.

3.3 Die JWGL heute

Unsere Institution hat sich zu einer anerkannten Jugendeinrichtung etabliert. Wir haben einen pragmatischen Weg gewählt: das Wohl des Jugendlichen/jungen Erwachsenen steht konsequent im Zentrum unserer Aufmerksamkeit und Bemühungen. Unsere Angebote orientieren sich immer auch am „Verständnis und am Bedürfnis der Zeit“, am Möglichen und in Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen.

Unser Angebot richtet sich in erster Linie an das Einzugsgebiet des Bezirks Dietikon. Die JWGL ist aber inzwischen auch eine wichtige stationäre Einrichtung über das Gebiet Limmattal und die Kantonsgrenze hinaus.

Die JWGL zeichnet sich aus durch:

- überschaubare Grösse
- differenzierte Angebote im Bereich Wohnen
- bedürfnisorientierte, sozialpädagogische Hilfe und Unterstützung
- einen humanistischen, systemischen und ressourcenorientierten Ansatz
- konstant hohe Auslastung
- eine hohe Erfolgsquote, was die Integration der jungen Menschen nach ihrem Aufenthalt in der JWGL betrifft
- stetige Sicherung und Weiterentwicklung der Arbeitsqualität
- eine klare Trennung der strategischen und operativen Leitung (Trägerschaft und Gesamtleitung) mit entsprechender Führungsstruktur
- einen partizipativen, transparenten und verlässlichen Führungsstil

4 Zielgruppe

Die Angebote der JWGL richten sich an 16 weibliche und männliche Jugendliche/junge Erwachsene im Alter von 15 bis 22 Jahren, die normal begabt sind und über eine Tagesstruktur (Schule, Arbeit, Berufsausbildung) verfügen.

Den Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die bei uns Aufnahme finden, gelingt es in ihrem angestammten Umfeld meist nicht oder nicht ausreichend, die zur Bewältigung des Alltags und zur Gestaltung ihrer Zukunft notwendigen persönlichen und sozialen Kompetenzen aufzubauen. Sie sind mit gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen konfrontiert, denen sie aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht mehr genügen können. Die für eine gelingende Sozialisation notwendigen Ressourcen und Kompetenzen müssen sowohl bei den jungen Menschen selbst als auch in ihrem sozialen Umfeld durch professionelle Hilfe aufgebaut, gestärkt oder gesichert werden.

Aufgrund der mehrfach belasteten Situation der jungen Menschen zeigen sie Auffälligkeiten in ihrem Sozialverhalten und/oder in ihrer Persönlichkeit mit Symptomen wie: ein hohes Aggressionspotential, eine hohe Reizbarkeit, eine grosse Diskrepanz zwischen ihrem Verhalten und den geltenden sozialen Normen, Delinquenz, eine hohe Impulsivität und mangelnde Selbstkontrolle, Suchtgefährdung, wechselnde und instabile Stimmung, Konzentrations- und Lernschwierigkeiten (keine abschliessende Aufzählung).

Wer keine Aufnahme findet:

Nicht aufnehmen können wir Jugendliche mit einer akuten oder chronischen Suchtmittelabhängigkeit, mit einer mittelschweren bis schweren körperlichen, psychischen und geistigen Beeinträchtigung. Notfallaufnahmen sind nicht möglich.

5 Leistungen

5.1 Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele

Der Jugendliche/junge Erwachsene wird in seiner Persönlichkeit, seiner Lebensgeschichte und individuellen Veranlagung verstanden und ernst genommen. Wir unterstützen ihn in seinem Streben nach Sinn, Entfaltung und Anerkennung. Wir pflegen ein Klima der Toleranz, Wertschätzung und des Vertrauens. Unserer Meinung nach ist dies die Voraussetzung für körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden des Menschen und damit die Grundvoraussetzung für Lernen, Entwicklung und Entfaltung. Schwierigkeiten und Krisen sehen wir als integrativen Bestandteil des Lebens und stehen den Jugendlichen/jungen Erwachsenen auch in dieser Lebensphase bei.

Wir glauben an die Ressourcen und Fähigkeiten der jungen Menschen und bieten ihnen faire Lern- und Entwicklungschancen, so dass sie gezielt ihre Fähigkeiten erweitern und nutzen lernen, um Aufgaben und Anforderungen, mit denen sie in ihrem Alltag konfrontiert sind, adäquat bewältigen zu können.

Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen sind Mitglieder von sozialen Systemen vor, während und nach ihrem Aufenthalt in der JWGL. Entsprechend berücksichtigen wir alle für sie relevanten Systeme und Personen. Wir beziehen sie bewusst und zielgerichtet in den Prozess ein.

Ziel ist, dass die jungen Menschen selbständig werden, ihren Alltag selber bewältigen, eine eigene Meinung und eigene Werte entwickeln und finanziell unabhängig werden.

5.2 Wohnangebote und Organisation

Die folgende Übersicht zeigt unsere vielseitigen Wohnangebote mit je unterschiedlicher Intensität bezüglich Betreuung und Grösse der Wohneinheit.

Interne Übertritte werden langfristig geplant und sind Bestandteil der Erziehungsplanung. Gemeinsam mit dem Jugendlichen, der einweisenden Stelle und den Inhabern der elterlichen Sorge werden sie an einer Standortsitzung beschlossen. Der Jugendliche/junge Erwachsene wird sorgfältig auf einen Übertritt vorbereitet und begleitet. Situationsbedingt können auch kurzfristige Übertritte innerhalb der JWGL stattfinden.

Bei Krisen ist eine Rückstufung möglich.

Total 16 Plätze	
8 Plätze vollbetreut und 8 Plätze teilbetreut	
Haus Schlieren	Haus Dietikon
Betreute Jugendwohngruppe 6 Plätze vollbetreut	Begleitete Jugendwohngruppe 4-5 Plätze teilbetreut
Betreutes Studio 2 Plätze vollbetreut	Begleitetes Einzelwohnen 1-2 Plätze teilbetreut
Betreute Jugendwohnung 2 Plätze teilbetreut	

Total 8 Plätze vollbetreut

Betreute Jugendwohngruppe Schlieren, 6 Plätze

Der Aufenthalt dient dem Aneignen und Erproben von lebenspraktischen Fertigkeiten und dem Entwickeln von Selbständigkeit, Selbstverantwortung und Identität. Das gruppenzentrierte pädagogische Modell unterstützt die zielgerichtete Entwicklung des Jugendlichen/jungen Erwachsenen und nutzt bzw. steuert gleichzeitig den Gruppenprozess. Wir bieten realitätsnahe Lern- und Entwicklungschancen, so dass die Jugendlichen/jungen Erwachsenen zunehmend Fähigkeiten entwickeln und nutzen lernen, um die Anforderungen und Aufgaben des Alltags adäquat bewältigen zu können.

- koedukativ, ab 15 Jahren
- Pädagogisch wichtige Zeiten sind personell doppelt besetzt
- gruppenzentriertes pädagogisches Modell
- Die Jugendlichen werden in die Alltagsgestaltung einbezogen
- wöchentliche Gruppensitzung
- Freizeitstruktur, Gruppen- und Aktivwochenenden
- klar strukturierter Alltag
- mind. ein Jahr Aufenthalt

Interner Übertritt möglich in:

- Betreutes Studio Schlieren
- Betreute Jugendwohnung Schlieren
- Begleitete Jugendwohngruppe Dietikon

Betreutes Studio Schlieren, 2 Plätze

Das Angebot ist ein integrierter Bestandteil der betreuten Jugendwohngruppe Schlieren. Es ist für Jugendliche/junge Erwachsene im „selbständigen Status“ des gruppenzentrierten pädagogischen Modells (siehe Feinkonzept) konzipiert. Entsprechend dem leicht erhöhten Grad an Selbständigkeit und Eigenverantwortung können die Jugendlichen/jungen Erwachsenen ihre Fähigkeiten erweitern und erproben. Dafür steht ihnen eine 3-Zimmer-Wohnung zur Verfügung, die mit einer Durchgangstüre mit der betreuten Jugendwohngruppe verbunden ist.

- koedukativ
- ab 17 Jahren
- Die Jugendlichen werden in die Alltagsgestaltung einbezogen
- regelmässige Gespräche mit MitbewohnerIn
- Möglichkeit, am Lernabend teilzunehmen
- dem Bedarf und Entwicklungsstand entsprechende Teilnahme an Freizeitstruktur, Gruppen- und Aktivwochenenden der betreuten Jugendwohngruppe Schlieren
- klar strukturierter Alltag
- mind. 6 Monate Aufenthalt

Interner Übertritt möglich in:

- Begleitete Jugendwohngruppe Dietikon
- Begleitetes Einzelwohnen Dietikon
- Betreute Jugendwohnung Schlieren

Total 8 Plätze teilbetreut

Betreute Jugendwohnung Schlieren, 2 Plätze

Der Aufenthalt dient der Überprüfung, Sicherung und Weiterentwicklung von lebenspraktischen Fertigkeiten und der Weiterentwicklung von Selbständigkeit, Selbstverantwortung und Identität. Der Alltag und das Zusammenleben mit dem Wohnungspartner bieten dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen realitätsnahe Lern- und Entwicklungschancen in Richtung Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Ziel ist, dass der junge Erwachsene Fähigkeiten entwickeln und nutzen lernt, um die Anforderungen und Aufgaben seines Alltags adäquat bewältigen zu können. Dafür steht ihm eine 3-Zimmer-Wohnung im Haus Schlieren zur Verfügung.

- koedukativ
- ab 17 Jahren
- teilbetreut (telefonischer Bereitschaftsdienst ausserhalb der Begleitungszeiten)
- Begleitung durch Bezugsperson nach Entwicklungsstand, Situation und Bedürfnissen
- Eintritt nach vorgängiger stationärer Betreuung oder Direkteintritt
- mind. 6 Monate Aufenthalt

Interner Übertritt möglich in:

- Begleitete Jugendwohngruppe Dietikon
- Begleitetes Einzelwohnen Dietikon

Begleitete Jugendwohngruppe Dietikon, 4-5 Plätze

Der Aufenthalt dient der Überprüfung, Sicherung und Weiterentwicklung von lebenspraktischen Fertigkeiten und dem Weiterentwickeln von Selbständigkeit, Selbstverantwortung und Identität. Der Alltag und das Zusammenleben in der Gruppe bieten dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen realitätsnahe Lern- und Entwicklungschancen in Richtung Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Ziel ist, dass der junge Erwachsene Fähigkeiten entwickeln und nutzen lernt, um die Anforderungen und Aufgaben seines Alltags adäquat bewältigen zu können.

- koedukativ
- Alter ab 16 Jahren
- Direkteintritt möglich
- teilbetreut (telefonischer Bereitschaftsdienst ausserhalb der Begleitungszeiten)
- Begleitung an 5 Abenden pro Woche
- Pädagogisch wichtige Zeiten sind personell doppelt besetzt
- wöchentlich 2 Gruppensitzungen
- punktuell begleitete Freizeitgestaltung
- mind. 1 Jahr Aufenthalt

Interner Übertritt möglich in:

- Begleitetes Einzelwohnen Dietikon

Begleitetes Einzelwohnen Dietikon, 1-2 Plätze

Der Aufenthalt dient der Überprüfung und Sicherung von lebenspraktischen Fertigkeiten und dem Weiterentwickeln von Selbständigkeit, Selbstverantwortung und Identität. Das Angebot bietet dem jungen Erwachsenen punktuelle Hilfe und Unterstützung in seiner Wohnung, um seine Selbständigkeit und Selbstverantwortung zu überprüfen und zu sichern. Ziel ist, dass der junge Erwachsene Fähigkeiten entwickeln und nutzen lernt, um die Anforderungen und Aufgaben seines Alltags adäquat bewältigen zu können.

- Alter ab 18 Jahren
- nur interner Eintritt möglich (kein Direkteintritt)
- teilbetreut (telefonischer Bereitschaftsdienst ausserhalb der Begleitungszeiten)
- individuelle Begleitung durch Bezugsperson
- punktuell begleitete Freizeitgestaltung
- mind. 6 Monate Aufenthalt

6 Aufenthaltsgestaltung

6.1 Aufnahme

6.1.1 Einweisende Stellen und formale Eintrittskriterien

Einweisende Stellen

Die Ein- bzw. Zuweisung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen in die JWGL erfolgt über die Jugendanwaltschaft, die Vormundschaftsbehörde oder eine entscheidungsbefugte Fachstelle der ambulanten Jugend- und Sozialhilfe.

Zivilrechtliche Einweisungen nach:

Zivilgesetz (ZGB), Art. 310 in Verbindung mit Art. 314a oder Art. 405

Strafrechtliche Einweisung nach:

Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (JstG), Art. 15

In allen Fällen müssen bei Eintritt eine schriftliche Kostengutsprache, die Anmeldeunterlagen, der Betreuungsvertrag und alle für unsere Arbeit notwendigen Informationen vorliegen. Bei einer freiwilligen Einweisung benötigen wir ein Fachgutachten einer anerkannten Fachstelle.

6.1.2 Aufnahmeverfahren, Auftrag und Vertrag

Die Leitung Haus Schlieren/Dietikon nimmt Anfragen der einweisenden Stelle entgegen und bearbeitet diese so schnell wie möglich.

Für die Gewähr einer erfolgreichen Platzierung muss der „richtige“ Zeitpunkt für einen Eintritt gefunden werden. Dazu ist eine offene, kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten nötig, die Einsicht des Jugendlichen/jungen Erwachsenen und seiner Familie, dass er Unterstützung braucht, und die Unterstützung der einweisenden Behörde. Wir leisten auch Motivationsarbeit für die jungen Menschen.

Unser standardisiertes Aufnahmeverfahren dient dem sorgfältigen und verbindlichen Klären der Platzierungsabsicht zum Wohle des Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Ei-

ne möglichst klare Indikation durch die einweisende Stelle sowie eine erste gemeinsame Situationsanalyse sind die Basis für eine Entscheidung.

- Anfrage durch die Kontaktperson der einweisenden Stelle
- Vorstellungsgespräch mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen, dem Inhaber der elterlichen Sorge und der Kontaktperson der einweisenden Stelle
- Schnupperabend mit anschliessender Auswertung
- Schnupperwoche mit anschliessender Auswertung
- Entscheid für Aufnahme/Ablehnung, unter Einbezug aller Beteiligten
- Vertragsgespräch Erfassen des Auftrags und Vertragsunterzeichnung mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen, den Eltern, der einweisenden Stelle, der Leitung Haus Schlieren/Dietikon und der Bezugsperson
- Eintritt

6.2 Erziehungsplanung

Auf der Grundlage des Auftrages der einweisenden Stelle, der Anamnese und der aktuellen Situation des jungen Menschen wird für und unter Einbezug des Jugendlichen, seiner Eltern und der wichtigen Zusammenarbeitspartner eine Erziehungsplanung mit Zielen erarbeitet. Sie geben den Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Alltag Struktur, Orientierung und Motivation. Ziele werden mit dem Jugendlichen erarbeitet und spezifisch, messbar, realistisch und terminiert formuliert. Die Ziele werden laufend überprüft und mit neuen Zielen ergänzt. Wir führen eine gut strukturierte, fallbezogene Dokumentation.

6.2.1 Zusammenarbeit mit einweisender Stelle

Die Kontaktperson der einweisenden Stelle wird regelmässig und transparent über die Situation des Jugendlichen/jungen Erwachsenen informiert und bei wichtigen Entscheidungen einbezogen. Sie nimmt an den regelmässigen Standortbestimmungen teil.

6.2.2 Zusammenarbeit mit Eltern und Herkunftssystem

Die Eltern des Jugendlichen/jungen Erwachsenen werden von Anfang an als wichtige Partner in die Arbeit mit einbezogen. Sie nehmen an den regelmässigen Standortbestimmungen teil und sind durch Elterngespräche an der laufenden Entwicklung beteiligt.

Wir unterstützen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen in ihrer adäquaten Ablösung vom Elternhaus und sorgen dafür, dass sie gleichzeitig eine ihren Umständen entsprechende Beziehung zu ihren Eltern pflegen können.

Die Beziehung des Jugendlichen zu seinem Herkunftssystem wird in unserer sozialpädagogischen Arbeit gefördert und unterstützt, wenn dies dem Wohl des Jugendlichen dient.

6.2.3 Bezugspersonenarbeit und individuelle Erziehungsplanung

Den Jugendlichen/jungen Erwachsenen wird beim Eintritt eine Bezugsperson zugeteilt. Diese ist für die Fallführung verantwortlich. Auf der Basis des Auftrags der einweisenden Behörde und der Dauer des Aufenthaltes streben wir eine möglichst individuelle Erziehungsplanung mit entsprechend hoher Methodenvielfalt an.

Die Bezugsperson koordiniert, in Zusammenarbeit mit den jungen Menschen, den Aufenthalt mit der einweisenden Stelle, den Eltern, Arbeitgebern, Lehrern und weiteren

wichtigen Personen aus dem Umfeld des Bewohners. Wir praktizieren eine intensive Bezugspersonenarbeit mit regelmässigen Einzel- und Familiengesprächen, Standortbestimmungen, klaren Verantwortlichkeiten und gleichzeitiger Beziehungspflege zum gesamten Team.

6.2.4 Berichtswesen

Das Berichtswesen dient dem internen und externen, systematischen Informationsaustausch, es schafft Transparenz und regelt die individuelle Falldokumentation. Die wichtigsten Bestandteile sind im Feinkonzept geregelt: Tagesjournale, Wochenberichte, Betriebsprotokolle, Protokolle der Teamsitzung und der Standortbestimmung, sowie die Inhalte der Erziehungsplanung.

Dokumente werden im Archiv sicher verschlossen. Der Zugang und die Benutzung sind klar geregelt. Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen haben gemäss den gesetzlichen Grundlagen Einsichtsrecht in ihre Akten.

6.3 Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung

6.3.1 Beziehungen

Die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen ist eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung. Wir gehen aktiv auf die Jugendlichen/jungen Erwachsenen zu, bieten ihnen ein klares und authentisches Gegenüber und beziehen sie, ihren Bedürfnissen, Möglichkeiten und ihrem Entwicklungsstand entsprechend, partnerschaftlich in die Gestaltung ihres Aufenthaltes und in das Festlegen der Ziele ein.

6.3.2 Zusammenarbeit mit Lehrkräften/Ausbildnern

Das Aufrechterhalten und Sichern der geeigneten externen Tagesstruktur ist für die Jugendlichen/jungen Erwachsenen ein wichtiger Schritt Richtung erfolgreiche Integration. Wir unterstützen die jungen Menschen in allen Belangen und Bemühungen, den Anforderungen ihrer Schule, Ausbildung, Arbeit zu genügen und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Ausbildnern. In Ausnahmesituationen bieten wir eine zeitlich begrenzte interne und externe Tagesstruktur an.

6.3.3 Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention, Sexualpädagogik Gesundheitsförderung

Die von uns betreuten und begleiteten Jugendlichen/jungen Erwachsenen haben sich häufig bereits einzelnen oder mehreren gesundheitlichen Risiken und Gefahren ausgesetzt. Wir integrieren spezifische präventive Aspekte der Gesundheitsförderung in unseren Alltag. Zur Erfassung von Schutz- und Risikofaktoren beziehen wir systematisch die Sichtweisen anderer Professionen in unsere Arbeit ein. Wir sind achtsam, nehmen unsere Verantwortung wahr, reagieren unmittelbar und differenziert und beziehen Stellung. Ziel ist immer, dass der Jugendliche/junge Erwachsene in seiner Persönlichkeit gestärkt wird und seine Kompetenzen erweitert, so dass er Krisensituationen konstruktiv bewältigen kann und Wahlmöglichkeiten für sein Handeln erhält.

Suchtprävention

Wir unterstützen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen bei der Entwicklung eines bedürfnis- und ressourcengerechten Konsumverhaltens. Wir informieren offen über Genuss- und Suchtmittel und deren Risiken.

Konsum, Besitz und Handel von Alkohol, Cannabisprodukten sowie aller Arten von harten Drogen sind in der JWGL untersagt.

Gewaltprävention

Wir streben das Einhalten von Kommunikationsregeln an, welche die Anwendung von Gewalt verhindern. Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen von Handlungen, die darauf ausgerichtet sind, eine andere Person physisch sowie psychisch zu verletzen bzw. gesundheitlich zu schädigen. Eine glaubwürdig gelebte Kultur der konstruktiven Konfliktbewältigung betrachten wir als zentrale Gewaltprävention. Die körperliche und psychische Integrität anderer Personen ist zu wahren. Es ist uns wichtig, Konfliktsituationen frühzeitig zu erkennen, so dass wir die Jugendlichen/jungen Erwachsenen in der konstruktiven Konfliktbewältigung unterstützen können.

Sexualpädagogik

Sexualität umfasst alle Aspekte des Lebens, in denen die Tatsache des Mann- oder Frauseins eine Rolle spielt. Wir unterstützen und begleiten den Jugendlichen/jungen Erwachsenen im täglichen Leben im Hinblick auf sexuelle Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit. Dabei nehmen wir auf die individuellen und kulturellen Situationen Rücksicht.

6.3.4 Freizeit

Die jungen Menschen werden individuell und entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen in einer befriedigenden Freizeitgestaltung gefördert und unterstützt. In den stationären Angeboten finden regelmässig Gruppenaktivitäten, Gruppen- und Aktivwochenenden statt. Diese werden unter Einbezug der Jugendlichen geplant. In den teilbetreuten Angeboten bestehen punktuell begleitete Freizeitangebote. Jede Gruppe hat eine hohe Autonomie in der Gestaltung der Freizeit.

Die beiden Häuser bieten den Jugendlichen/jungen Erwachsenen Tischfussball, Basketball und einen Fitnessraum an.

6.3.5 Rechte, Pflichten der Jugendlichen/jungen Erwachsenen

Entsprechend dem Entwicklungsstand übernehmen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen innerhalb der Organisation in ihrem Alltag Pflichten wie selbständig aufstehen, einkaufen, putzen und kochen. Mit zunehmender Übernahme von Verantwortung steigen auch die Rechte wie zusätzliche Ausgänge und das selbständige Verwalten von Geld.

Im Feinkonzept wird der Umgang von internen Übergriffen (sexuellen, psychischen und physischen) geregelt.

Wenn sich Jugendliche/junge Erwachsene ungerecht behandelt fühlen, so haben sie das Recht, eine Beschwerde zu führen. Die Hausordnung beschreibt das Vorgehen.

6.3.6 Hausordnung

Die Hausordnung schafft für alle Beteiligten verbindlich Klarheit über die inhaltlichen und strukturellen Abläufe der Alltagsgestaltung, die Regeln des Zusammenlebens und das Vorgehen bei Regelverstössen.

6.4 Aufenthalt

Die jungen Menschen halten sich so lange in der JWGL auf, bis der Zweck des Aufenthalts bzw. die Ziele erreicht sind oder die zuständigen Partner (Kontaktperson der einweisende Stelle, Inhaber der elterlichen Sorge) im Rahmen der gemeinsamen Standortbestimmung Änderungen beschliessen. Im Durchschnitt dauert ein Aufenthalt zwei Jahre.

6.2.1 Eintrittsphase

Wir sorgen für einen herzlichen Empfang des Jugendlichen/jungen Erwachsenen und stehen in dieser Phase mit besonderer Aufmerksamkeit begleitend und unterstützend an seiner Seite.

In der Eintrittsphase (Probezeit, 3 Monate) steht das Sammeln von Informationen für die Abklärung und das gegenseitige Kennen lernen sowie für den Aufbau einer soliden und vertrauensvollen Beziehung im Zentrum. Dabei erfassen wir die Persönlichkeit, den Entwicklungsstand mit den sozialen, schulischen und beruflichen Kompetenzen und das Potenzial des Jugendlichen/jungen Erwachsenen, seine gesamte Lebenssituation sowie die wichtigsten Bezugspersonen.

Die gesammelten Analysen und Informationen dienen als Basis für die Wahl der Interventionen und des Settings sowie für die Formulierung von Zielen. Sie werden gemeinsam mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen erarbeitet.

An den regelmässig stattfindenden Standortbestimmungen wird der Aufenthaltsverlauf seit der letzten Sitzung beschrieben. Die Ziele werden gemeinsam überprüft und wenn nötig angepasst – unter Einbezug des jungen Menschen, des Inhabers der elterlichen Sorge und der Kontaktperson der einweisenden Stelle.

6.2.2 Kernphase

In der Kernphase steht die individuelle und zielgerichtete Arbeit mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen gemäss Erziehungsplanung und die regelmässige Evaluation mit den entsprechenden Anpassungen zur Gewährung der Zielerreichung im Vordergrund. Damit beabsichtigen wir eine zielgerichtete, kontinuierliche Sicherung und Erweiterung der persönlichen Ressourcen und Kompetenzen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

6.2.3 Austrittsphase

Die Austrittsphase ist ein fester Bestandteil der Aufenthaltsplanung und wird mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen, den relevanten Bezugspersonen und den Vertragspartnern sorgfältig vorbereitet und umgesetzt. Unser Ziel ist, dass die jungen Erwachsenen in eine möglichst geordnete Lebenssituation kommen, die ihnen eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung ermöglicht. Sie werden mit den auf sie zukommenden Anforderungen vertraut gemacht. Dazu gehört es auch, dass sie sich mit möglichen Schwierigkeiten oder Krisensituationen auseinandersetzen, die in der Selbständigkeit auftreten können. In der Austrittsphase wird das bestehende Netzwerk mit besonderer Aufmerksamkeit gestärkt, so dass es möglichst tragfähig wird.

Zu jedem Austritt wird ein Austrittsbericht erstellt.

6.2.4 Nachbetreuung

Je nach Bedürfnis, Situation und Möglichkeit des jungen Menschen wird die Nachbetreuung durch die JWGL oder durch die Einweiserschaft übernommen. Gemeinsam mit der einweisenden Stelle, dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen und den Eltern wird die Finanzierung geklärt. Dadurch soll eine Nachhaltigkeit des Erreichten gewährleistet werden.

6.2.5 Ausserordentlicher Austritt

Zum ausserordentlichen Austritt können allenfalls schwerwiegende oder laufende Übertretungen unserer Regeln führen (Gewalt, sexuelle Übergriffe, strafrechtlich relevante

Vorkommnisse usw.). In solchen Situationen suchen wir nach alternativen Lösungen nach dem Prinzip: kein Ausschluss ohne Anschluss. Beim Bewältigen einer Krisensituation, welche zu einem ausserordentlichen Austritt der Jugendlichen/jungen Erwachsenen führen könnte, sind die Kontaktperson der einweisende Stelle und die Inhaber der elterlichen Sorge immer frühzeitig informiert und bei der Suche der Anschlusslösung mit einbezogen.

Im Falle einer Schwangerschaft muss gemeinsam mit der jungen Mutter, dem Vater, der einweisenden Stelle und dem Inhaber der elterlichen Sorge eine adäquate Anschlusslösung gefunden werden.

7 Organisation

7.1 Trägerschaft

Die strategische Führung der JWGL liegt beim Stiftungsrat der Stiftung Jugend und Wohnen, einer Stiftung im Sinne von Art. 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Stiftungsrat entscheidet auf dieser Basis, den Bestimmungen der Statuten und des Stiftungsreglements, in allen die Stiftung betreffenden Angelegenheiten. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern, konstituiert und ergänzt sich selbst und legt die strategischen Ziele, das Stiftungsleitbild und die Grundsätze der Personal-, Lohn- und Finanzpolitik fest.

Der Stiftungsratspräsident hat besondere Aufgaben und Kompetenzen und leitet die Stiftungsratssitzungen. Er ist Bindeglied zwischen Stiftungsrat und Gesamtleitung. Der Sitz der Stiftung Jugend und Wohnen befindet sich im Haus Schlieren.

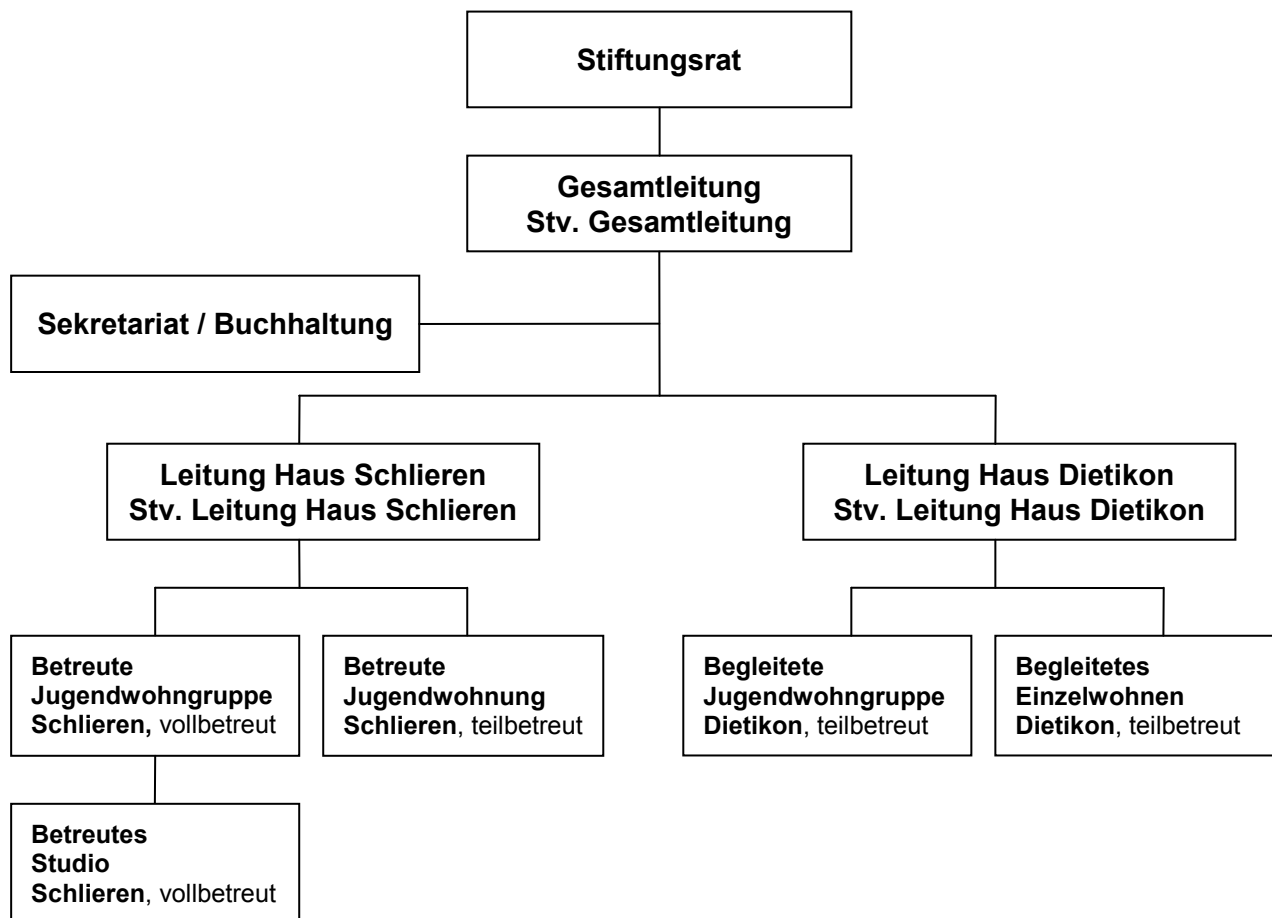
7.2 Aufsicht und Revision

Das gesetzliche Aufsichtsorgan der Stiftung Jugend und Wohnen ist der Bezirksrat Dietikon.

Für die fachliche Aufsicht ist der Kanton Zürich zuständig. Das Bundesamt für Justiz prüft regelmässig, ob die JWGL die Anerkennungsvorschriften erfüllt.

Der Stiftungsrat wählt eine unabhängige Revisionsstelle, welche jährlich die Rechnungsführung und die Vermögenslage der Stiftung und der JWGL prüft. Sie kontrolliert ausserdem die Einhaltung der Bestimmungen der Statuten (Urkunde und Reglement der Stiftung), des Stiftungszweckes und der kantonalen Bestimmungen.

7.3 Organigramm



7.4 Betrieb JWGL

7.4.1 Aufgabenträger

Gesamtleitung

Für die operative Führung der Jugendwohngruppen Limmattal ist die Gesamtleitung verantwortlich. Sie führt die Institution im Rahmen der bewilligten Konzepte und Angebote zielorientiert, innovativ und kooperativ. Die Gesamtleitung unterstützt die Entwicklung der Gesamtinstitution und sichert die Angebote in betrieblicher und pädagogischer Hinsicht.

Leitung Haus Schlieren/Haus Dietikon

Die Leitung Haus Schlieren/Dietikon führt ihre Angebote in personeller, konzeptioneller und organisatorischer Hinsicht wirkungsvoll, innovativ und kooperativ.

Sekretariat und Buchhaltung

Das Sekretariat und die Buchhaltung sind direkt der Gesamtleitung unterstellt.

7.5 Mitarbeitende

Die Anforderungen vom Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich (AJB) und vom Bundesamt für Justiz (BJ) an die Qualifikation der sozialpädagogischen Mitarbeiter(innen) sind für die JWGL grundlegende Voraussetzung für eine Anstellung. Gut ausgebildete, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter(innen) sind die wichtigste Ressource für eine qualitativ hochstehende Arbeit mit den uns anvertrauten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wir bemühen uns, Mitarbeitende mit Lebens- und Berufserfahrung für ein langjähriges Engagement zu gewinnen. Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in ihre neuen Aufgaben eingeführt und gezielt in ihrer Entwicklung unterstützt.

7.6 Weiterbildung

Wir unterstützen und fördern gezielt jede Art und Form von Lern- und Entwicklungsabsicht, welche die Arbeitsqualität erhöht, zusätzlich qualifiziert und/oder den/die Mitarbeiter(in) befähigt, eine neue Funktion zu übernehmen.

7.7 Ausbildungsinstitution für Sozialpädagogen

Die JWGL ist eine anerkannte Ausbildungsinstitution für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Es besteht die Möglichkeit, (Vor-)Praktika und/oder eine berufsbegleitende Ausbildung zu absolvieren. Die Praxisbegleitung und Praxisausbildung erfolgen durch qualifizierte Fachkräfte mit entsprechender spezifischer Weiterbildung gemäss Praxisanleitungskonzept. Wir übernehmen in Zusammenarbeit mit den höheren Fachschulen oder Fachhochschulen die Verantwortung für eine professionelle Ausbildung der Studierenden.

7.8 Zusammenarbeit

7.8.1 Zusammenarbeit intern

Für eine systematische Zusammenarbeit und einen transparenten, gezielten Wissensaustausch bestehen folgende Kommunikationsgefässe:

Leitungssitzung

Die regelmässigen Leitungssitzungen finden mit der Gesamtleitung und der Leitung Haus Schlieren/Dietikon statt. Sie dient dem Austausch von angebotsübergreifenden Informationen, der Jahresplanung, der Evaluation, Aktualisierung und Weiterentwicklung von Dokumenten und Konzepten und der Bearbeitung von Themen der Zusammenarbeit mit der strategischen Führung.

Liniengespräch

Das Liniengespräch der Gesamtleitung mit der Leitung Haus Schlieren oder Dietikon dient dem Austausch von angebotsspezifischen Informationen, Platzmanagement, Personellem und Finanziellem.

Teamsitzung

Zum Planen und Aufbereiten der Arbeitsabläufe und der pädagogischen Arbeit finden in beiden Häusern wöchentliche Teamsitzungen statt. Ebenso sind Fallbesprechungen, Vor- und Nachbereitung der Standortbestimmungen und gruppenspezifischen Themen Bestandteil der Teamsitzung.

Weitere Kommunikationsgefässe: tägliche Kurzrapporte, Teamsupervision, Fachberatung, Arbeitsgruppen.

7.8.2 Zusammenarbeit extern

Wir pflegen die Zusammenarbeit mit einem breiten Netz an bewährten und anerkannten Fachstellen und Fachpersonen. Bei entsprechender Indikation und Bereitschaft des Jugendlichen/jungen Erwachsenen kann eine externe Therapie als unterstützende Massnahme durchgeführt werden.

7.9 Notfall und Sicherheit

Ein verlässliches Alarmierungssystem sowie ein Notfallpikett rund um die Uhr dienen dem Schutz und der Sicherheit aller anwesenden Personen. In den Räumen der JWGL befinden sich Feuermelder, Feuerlöscher und Löschdecken. Feuerlöscher und Rauchmelder werden regelmässig kontrolliert und gewartet. Die Mitarbeitenden und die Jugendlichen sind für den Notfall geschult. Bei Bedarf arbeiten wir mit einem Notfallpsychiater zusammen oder nutzen die Angebote des Limmattalspitals.

7.10 Öffentlichkeitsarbeit

Die JWGL pflegt und vernetzt sich aktiv mit der Nachbarschaft, der umliegenden Region, der Fachwelt und den Behörden.

8 Qualitätssicherung

Wir verstehen uns als entwicklungsorientierte Organisation mit dem Ziel, bedarfs- und bedürfnisorientierte sowie qualitativ hoch stehende sozialpädagogische Wohnangebote zu führen.

Wir evaluieren regelmässig die Qualität unserer Strukturen, Prozesse und Ergebnisse. Dies führt zu gezielten Sicherungs- oder Verbesserungsmassnahmen. Die Kontrollverantwortung leitet sich vom Funktionendiagramm ab und ist geregelt.

Strukturqualität

Die Strukturqualität bezieht sich auf alle organisationsbezogenen Rahmenbedingungen und unsere materielle Ausstattung, über die wir zur Erfüllung unserer Aufgabe verfügen. Dazu gehören folgende Bereiche:

- Organisation
- Konzepte
- Mitarbeitende
- Infrastruktur
- Finanzen

Prozessqualität

Die Prozessqualität ist Sache von jedem Mitarbeitenden und betrifft die Effizienz und Effektivität der Abläufe und des Ressourceneinsatzes. Sie wird zudem durch die Qualität der Zusammenarbeit und die Gestaltung der Beziehungen in folgenden Bereichen bestimmt:

- Organisation
- Sozialpädagogik
- Zusammenarbeit intern und extern
- Finanzen

Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bezieht sich auf die sichtbaren Erfolge und Misserfolge unserer Arbeit. Die Einschätzung schliesst subjektive und objektive Bewertungen ein. Sie wird in folgenden Bereichen erfasst:

- Ziele (Organisation, Sozialpädagogik, Mitarbeitende und Finanzen)
- Zufriedenheit der jungen Menschen, der einweisenden Stelle und der Inhaber der elterlichen Sorge / Eltern
- Zufriedenheit der Mitarbeitenden und des Stiftungsrats (Trägerschaft)
- Sicherungs- oder Verbesserungsmassnahmen

9 Finanzen

Die JWGL ist von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, dem Bundesamt für Justiz sowie der interkantonalen Heimvereinbarung anerkannt. Diese Anerkennungen bilden die Finanzierungsgrundlage unserer Institution.

Die Finanzierung des Betriebs basiert auf:

- den Versorgertaxen (Tagespauschalen)
- den Betriebsbeiträgen des Kantons (anerkannt seit 1996)
- den Betriebsbeiträgen des Bundes (anerkannt seit 2002)
- Elternbeiträgen
- den Versicherungsleistungen der IV
- der Sicherung des Betriebes durch den Schwankungsfonds

Die Buchhaltung erfüllt alle Anforderungen von Bund und Kanton Zürich. Spenden werden entsprechend dem Zweck verwendet.

10 Entwicklungsabsichten

- Konsolidierung des Bewährten
- gelebte Kultur weiter pflegen
- Konstanz gewährleisten
- Optimierung der langfristigen finanziellen Absicherung der JWGL sowie Prüfung des Erwerbs einer eigenen Liegenschaft

Das vorliegende Rahmenkonzept wurde von Maya Loosli (Gesamtleiterin JWGL) in intensiver Zusammenarbeit mit Walter Fischer (Stv. Gesamtleitung und Leiter Haus Dietikon), Walter Trottmann (Präsident Stiftung Jugend und Wohnen) und Drago Juric (Leiter Haus Schlieren) überprüft und aktualisiert.

Die Abnahme durch den Stiftungsrat der Stiftung Jugend und Wohnen erfolgte am 25. November 2010.

Schlieren, 30. November 2010